

Man muß nun allerdings zugeben, daß die Preise aller Lebensbedürfnisse hier aufs höchste geschraubt sind und daher das Auskommen mit 310 Thlr. für einen verheiratheten Lehrer bis zum 30. J. sehr schwierig ist; man muß aber auch die wiederholt bewiesene Opferwilligkeit des Gemeinderaths anerkennen. Derselbe hat das mit dem 1/7. in Kraft getretene Landesgesetz, nach welchem das Minimaleinkommen der Stadtlehrer von 280 auf 310 Thlr. zu erhöhen war, schon vom 1/1. in Anwendung gebracht, auch die Gehalte der 3. und 4. Stufe freiwillig etwas erhöht und in diesem J. 500 Thlr. für Unterrichtsmittel angeworfen. Dazu steht eine abermalige Erhöhung sämtlicher Stellen um 20 Thlr. von Ostern 1875 an in Aussicht. Darf da die Lehrerschaft der hiesigen Stadtgemeindevertretung nicht das Vertrauen schenken, daß dieselbe nicht ermüden werde, die berechtigten Ansprüche ihrer Lehrer mit derselben Opferwilligkeit wie bisher zu befriedigen? — Ob ein Lehrer „eine klägliche Rolle“ spielt und eine „Null im gesellschaftlichen Leben“ ist oder das Gegenteil, das wird wohl weniger von der Höhe seines Einkommens, auch weniger von der geringfügigen Beurteilung und Titulation seitens einzelner in einer materiellen Lebensanschauung ganz aufgehenden Halb- oder Ungebildeten, als vielmehr von seiner amtlichen Tüchtigkeit abhängen, durch welche er sich trotz seiner beschränkten äußeren Lage, deren Verbesserung ihm verdienstermaßen von Herzen zu gönnen ist, die Achtung aller wahrhaft Gebildeten erzwingt. In diesem Sinne möchte ich es nicht wagen, den Greizer Lehrer eine „Null im gesellschaftlichen Leben“ zu nennen. — Der Behauptung, daß „es voraussichtlich keinen Ausländer glücken werde, in eine höhere Gehaltsst. aufzurücken,“ widersprechen die Thatfachen, daß von den 16 Lehrern, die seit 2 J. von auswärts gekommen, 2 in die 2., 1 in die 3. und 2 in die 4. Gehaltsstufe theils sofort eingetreten, theils aufgerückt sind, worunter 2 Ausländer. Daß im Uebrigen Leistung und Anciennität das Aufwärtsbestimmen, kann nicht anders sein, ebenso, daß die Stellen numerirt sind. Mehrere Annoncen in Nr. 41 beweisen, daß dieselbe Einrichtung an vielen städtischen Schulanstalten besteht. Daß die Lehrerstellen nicht an eine bestimmte Schülerkl. gebunden sind, berechtigt doch nicht zu dem Vergleiche mit einer „Dienstmanns-Anstalt“. Der betr. § unsers Schulreorganisationsplanes sei zur Rechtfertigung dieser Maßregel hier angeführt. Er lautet: „Diese nach Rang und Besoldungsquote (resp. Ancienneté) abgestuften, nach der Ordnungszahl zu bezeichnenden Lehrerstellen sollen aber hinfort an bestimmte Schülerkl. nicht nothwendig festgebunden sein, die letzteren vielmehr den Lehrern (wenn schon mit billiger Berücksichtigung ihres Ranges) von der Direktion zugewiesen werden, wie es nach Maßgabe der Umstände und der individuellen Begabung und Neigung dem Bedürfnis und Gedeihen der Anstalt am besten entspricht, bei mangelndem Einverständnis mit dem betr. Lehrer nach Entscheidung der Schulinspektion, event. der Oberschulbehörde.“ Wie ich höre, besteht diese Einrichtung auch in Preußen zu Recht. Hiernach meldet man sich also nicht zu einer bestimmten Kl., kann darnach auch durch den Direktor nicht wieder von derselben entfernt werden. Es hat sich auch noch kein Lehrer bis jetzt über Verwendung seiner Lehrkraft wider Willen und Neigung beklagt. — Der Verkehr mit dem Gemeindevorstand durch den Direktor ist eine einfache, auch anderwärts getroffene Verwaltungsmaßregel, welche den Geschäftsgang abkürzen soll. — In der Schulkommission wird der Lehrer allerdings nur durch den Direktor vertreten; es fragt sich nur, ob diese Vertretung sich als ungenügend erwiesen hat, was Verf. der „Reisestizze“ nicht zu behaupten gewagt hat. Uebrigens ist eines von den 3 Gemeinderathsmitgliedern, welche zur Schulkommission gehören, gegenwärtig ein Lehrer. — Die „Vierteljahrsprüfungen“ können jedem strebsamen Lehrer — mag er sie immerhin als Probelectionen ansehen — als Mittel zur Anregung und Förderung nur willkommen sein. — Einzelne Ausbrüche von Rohheit und Frechheit zeigen sich bei der hiesigen Schuljugend allerdings; aber meines Wissens hat unsere Stadt bis jetzt nicht mehr und nicht schlimmere Beispiele davon aufzuweisen als jede andere Fabrikstadt. — Das sind die einfachen Thatfachen. — Zum Schluß erlaube ich mir noch an die ausländischen Kollegen die Bitte, die vom Verf. der „Reisestizze“ vorgeschlagene Reiseroute doch ja für künftige Ferien ins Auge zu fassen. Sie werden dann, namentlich in der nächsten Umgegend von Greiz, noch manche in der Skizze unerwähnt gebliebene Naturschönheit entdecken und nebenbei von der Richtigkeit meiner Mittheilungen über die hiesigen Lehrerverhältnisse sich überzeugen können!

Greiz, 29/10. 1874.

G. Wth.

Frage- und Antwortkasten.

Fragen.

14. Was kann gethan werden, um für die städtischen Lehrer, welche an größeren Schulanstalten mit halbtägigem Unterricht wirken, auch eine Abminderung der gesetzlichen Stundenzahl zu erlangen, da ja solche Anstalten sonst allen anderen An-

forderungen entsprechen, welche das neue Schulgesetz an „mittlere“ Volksschulen stellt?

15. Ist es richtig, wenn man § 45 der Ausführungsverordnung zum neuen Schulgesetz so versteht: Lehrern an mittleren und höheren Volksschulen darf die wöchentliche Stundenzahl von 32 mit Rücksicht zc. nur bis auf 26 resp. 24 St. abgemindert werden?

16. Angenommen, einem Lehrer, welcher wöchentlich 32 Unterrichtsst. erteilt, würden dieselben nach § 22 des Schulgesetzes auf 26 St. abgemindert, hätte dann der Betr. ein Recht, für die so entstandenen Ueberstunden vom 15/10. Bezahlung zu verlangen?

Offene Schul- und Lehrerstellen.

425. Die Kirchschulstelle zu Burlau. Einkommen: 394 Thlr. Kollator: Das Ministerium. Bewerbung bei Schulinspektor Dr. Wild in Bautzen.

426. Die 2 Lehrerstellen zu Großaunlich bei Döbeln. Gehalt: 300 Thlr. Holzgeld: 20 Thlr. Wohnung. Kollator: Das Ministerium. Bewerbung bei Schulinspektor Dr. Kühn in Döbeln.

427. Die Schulstelle zu Meehelgrün-Zscholau. Gehalt: 280 Thlr. Kollator: Das Ministerium. Bewerbung bei Schulinspektor Seltmann in Plauen.

428. Die Schulstelle zu Möhrsdorf. Gehalt: 300 Thlr. Kollator: Das Ministerium. Bewerbung bei Schulinspektor Glade in Kamenz.

429. 1. Oberlehrerstelle an der Realschule 1. Ordnung zu Zwickau. Anstellung: Ostern. Akademische Bildung Geographie. Gehalt: 700 Thlr. Kollator: Der Stadtrath.

Anzeigen.

Lehrergesuch.

Vom unterzeichneten Stadtrathe ist die 6. ständige Lehrerstelle an hiesiger Stadtschule zu besetzen, mit welcher 350 Thlr. — Gehalt und 40 Thlr. — Logisgeld verbunden ist. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche längstens bis zum 15. November d. J. bei uns anzubringen.

Der Stadtrath zu Neustädtel bei Schneeberg.

Sped. Bürgermeister.

Hauslehrerstelle gesuch.

Ein junger, seminaristisch gebildeter Lehrer, der auch in den Anfangsgründen der lateinischen und französischen Sprache unterrichten kann, sucht für sofort oder Neujahr Stellung. Offerten sind unter Chiffre M. M. N. 2. post rest. Waldenburg in Sachsen niederzulegen.

Hülfslehrerstellen.

An der hiesigen Bürgerschule sind 2 Hülfslehrerstellen erledigt. Der Gehalt für jede dieser Stellen ist auf 300 Thlr. festgesetzt worden. Außerdem wird freie Wohnung oder ein Aequivalent von 40 Thlrn. gewährt. Bewerbungsgesuche sind bis zum 15. November bei dem unterzeichneten Kollator einzureichen.

Der Rath.

Buchholz, 29/10. 1874.

Hünefeld.

Bekanntmachung.

Erledigt ist die 1. Lehrerstelle an der 2. Bürgerschule zu Golditz. Die Stelle gewährt außer freier Wohnung oder eintretenden Falls Entschädigung für letztere 320 Thlr. Einkommen. Gesuche sind bis zum 20. November an den mitunterzeichneten Stadtrath einzureichen.

Golditz, den 27. Oktober 1874.

Die Schulinspektion daselbst.

Der Stadtrath. Der Bezirkschulinspektor.

(H. 35191)

Müller, Brgrnstr.

Edardt.

In der Familie eines Lehrers in Dresden kann ein junges Mädchen als Pensionärin Aufnahme finden.

Näheres bei R. Dehlschlängel, Wachsbleichgasse 17, II.

Zu kaufen

gesucht wird ein gutgehaltenes Harmonium mit Pedal.

Fremdliche Offerten nebst ausführlicher Beschreibung des Instrumentes bittet man an die Redaktion d. Bl. zu senden.